

Begründung der vom UA KJFP vorgeschlagenen Änderungen im Kinder- und Jugendförderplan 2017-2021

1. Änderungen im MNP I:

Erhöhung der Personalressourcen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit

MitMenschen e. V.	Sozialarbeit an Berufsbildenden Schulen	5	5,75 ¹
PERSPEKTIV e. V.	Sozialarbeit an Regelschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderzentren	12	12,75 ²
PERSPEKTIV e. V.	Sozialarbeit an Grundschulen	7	7,5 ³

Begründung:

Die Erhöhung trägt zu einer Verbesserung in Richtung einer bedarfsgerechten Förderung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit bei.

Die Zuordnung erfolgt unter Prioritätsaspekten. Dabei wurden Rückmeldungen der Schulen, der Träger und der beteiligten Ämter berücksichtigt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Standorte:

Gemeinschaftsschule am Herrenberg (TGS 4) Erhöhung um 0,25 VbE auf 1,5 VbE

In der Gemeinschaftsschule am Herrenberg besteht ein größerer Bedarf. Dies wurde auch im Rahmen der Anhörung zur Situation in Erfurt-Südost im JHA deutlich.

Ludwig-Ehrhard-Schule (SBBS 3) 0,75 VbE neu

Die Schule hat bereits mehrfach Bedarf signalisiert, der geprüft und bestätigt wurde. Der Bedarf konnte jedoch bislang aufgrund der begrenzten Ressourcen nicht berücksichtigt werden. Die Stellenbemessung entspricht den fachlichen Empfehlungen des Landes, wonach eine Fachkraft einen Arbeitsumfang von 0,75 VbE nicht unterschreiten sollte.

Bechsteinschule (GS 6) Erhöhung um 0,25 VbE auf 0,75 VbE
Moritzschule (GS 7) Erhöhung um 0,25 VbE auf 0,75 VbE

In beiden GS besteht ein höherer Bedarf als die bisher jeweils geförderten 0,5 VbE. Die Erhöhung würde den fachlichen Empfehlungen des Landes entsprechen, wonach eine Fachkraft einen Arbeitsumfang von 0,75 VbE nicht unterschreiten sollte.

Gemeinschaftsschule am Roten Berg (TGS 2) Erhöhung um 0,25 VbE auf 0,75 VbE
IGS Erhöhung um 0,25 VbE auf 0,75 VbE

In beiden weiterführenden Schulen besteht ein höherer Bedarf als die bisher jeweils geförderten 0,5 VbE. Die Erhöhung würde den fachlichen Empfehlungen des Landes entsprechen, wonach eine Fachkraft einen Arbeitsumfang von 0,75 VbE nicht unterschreiten sollte.

Es wird eingeschätzt, dass für die zusätzlichen Personalstellen nicht in vollem Umfang zusätzliche Sachkosten bereitgestellt werden müssen. Die Förderung der zusätzlichen Personalstellen soll demnach mit reduzierter Sachkostenförderung erfolgen (siehe Fußnoten).

¹ davon 0,75 VbE mit reduzierter Sachkostenförderung

² davon 0,75 VbE mit reduzierter Sachkostenförderung

³ davon 0,5 VbE mit reduzierter Sachkostenförderung

Erhöhung der Personalressourcen für Angebote der offenen Jugendarbeit

Kindervereinigung Erfurt e. V.	Kinderfreizeittreff HOPPLA	1,75	2
Naturfreundejugend Erfurt	Jugendhaus DOMIZIL	1,75	2
DOMINO e. V.	Kreativ- und Abenteuerspielplatz KASpEr	1,75	2
MitMenschen e. V.	Jugendhaus Renne	1,75	2

Begründung:

Grundsätzlich sind für den Betrieb einer Jugendfreizeiteinrichtung mind. 2 VbE Personalausstattung sinnvoll. Es wird vorgeschlagen, für die genannten Einrichtungen die Personalausstattung von jeweils 1,75 VbE um 0,25 VbE auf 2 VbE zu erhöhen.

2. Änderung MNP IX, letzter Satz (Jugendverbandsarbeit):

"Für die Sach- und Maßnahmekostenförderung der Jugendverbände sind jährlich **115.000** EUR im Haushalt bereitzustellen."

Begründung:

Die vorgeschlagene Erhöhung um 15.000 EUR trägt dem Bedarf in der Jugendverbandsarbeit Rechnung.

3. Neufassung des MNP XIX (schulbezogene Jugendsozialarbeit):

bisher:

"Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit werden grundsätzlich im Umfang der zur Verfügung stehenden Landesförderung realisiert. Sofern während der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplanes dauerhaft zusätzliche finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, die über den Finanzierungsbedarf von 24 VbE (Personal- und Sachkosten) hinausgehen (bspw. durch Änderungen der Landesförderung), sind diese vorrangig für die schulbezogene Jugendsozialarbeit an Berufsschulen und an Grundschulen einzusetzen. Sollte sich im laufenden Haushaltsjahr herausstellen, dass die Höhe der von den Trägern benötigten Mittel die Höhe der zur Verfügung stehenden Landesmittel übersteigt, so kann die entstehende Finanzierungslücke mit städtischen Mitteln durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses geschlossen werden."

neu:

"Die Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit werden entsprechend den Bestimmungen der Landesrichtlinie⁴ realisiert. Bis 30.06.2019 erfolgt die Förderung gemäß Maßnahmepunkt I."

Begründung:

Der erste Satz der Neufassung unterstreicht die Notwendigkeit, alle Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit im Einklang mit den Bestimmungen der Landesrichtlinie zu realisieren. Diesbezüglich gab es in der Praxis gelegentlich Unstimmigkeiten zwischen einzelnen Schulen und zuständigen Ämtern (bspw. hinsichtlich von zur Verfügung zu stellenden Arbeitsräumen und deren Ausstattung). Auch soll es nicht zu Unterschieden in der Leistungserbringung führen, wenn zusätzliche andere

⁴ "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vom 16. Juni 2016"

Finanzmittel zur Finanzierung der Angebote genutzt werden. Ausnahme: Für die zusätzlichen Stellen (insg. 2 VbE) soll die Förderung mit reduzierter Sachkostenförderung erfolgen (siehe auch Punkt 1).

Die Festlegung soll bis zum Ende der Gültigkeit der derzeitigen Landesrichtlinie "Schulbezogene Jugendsozialarbeit" getroffen werden (30.06.2019), da zukünftige Änderungen relevant für die Bedarfseinschätzung sein können. Zudem ist gemäß MNP XXIII des Kinder- und Jugendförderplanes bis zu diesem Zeitpunkt zu prüfen, inwieweit die Trägerstrukturen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit das Erreichen der Zielstellungen in diesem Leistungsbereich gewährleisten. Aus dieser Prüfung können sich förderrelevante Strukturänderungen ergeben.

4. Zusätzliche Personalressourcen zur Schaffung niedrigschwelliger Angebote im Bereich Demokratiebildung und –förderung (0,75 VbE)

Neuer Maßnahmepunkt XXV und Ergänzung im MNP I (Rang I):

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, für niedrigschwellige Bildungsangebote im Bereich Demokratiebildung und –förderung ein Interessenbekundungsverfahren einzuleiten, um geeignete anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit der Umsetzung zu beauftragen.

N. N.	Niedrigschwellige Bildungsangebote Demokratiebildung und -förderung	-	0,75
-------	---	---	------

Begründung:

Die Anhörung und Diskussion zur Situation in Erfurt-Südost hat gezeigt, dass es in Erfurt zusätzlichen Bedarf für Angebote im Bereich der Demokratiebildung und -förderung gibt. Es ist notwendig, Angebote zu kreieren, die Kinder und Jugendliche niedrigschwellig erreichen und neue Methoden in der pädagogischen Arbeit erproben und anwenden. Es bedarf sowohl konkreter Angebote als auch einer flexiblen Koordinierung, die das Erreichen junger Menschen in ihren Lebenswelten sicherstellt. Es wird eingeschätzt, dass eine solche Aufgabe nicht aus den bestehenden geförderten Institutionen der Jugendarbeit heraus geleistet werden kann, sondern zusätzliche Personalressourcen mit gezielter Aufgabenstellung erforderlich sind. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Kooperation mit Schulen zu richten.

5. Zusätzliche Sachmittel zur Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Jahr 2018

Neuer Maßnahmepunkt XXVI:

Im Jahr 2018 sind zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 EUR zur Anschaffung von Ausstattungsgegenständen bis 800 EUR für Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit bereitzustellen.

Begründung:

Über die reguläre Sachkostenförderung hinaus besteht in einigen Einrichtungen und Angeboten Bedarf, vorhandene Ausstattungsgegenstände zu ersetzen bzw. neue Gegenstände anzuschaffen. Die für die Tarifierhöhung 2019 kalkulierten Ausgaben (siehe Tabelle) sollen im Jahr 2018 für diesen Zweck bereitgestellt werden.

Ausgaben

Die folgende Darstellung der mit den genannten Änderungen verbundenen Ausgaben basiert auf Durchschnittswerten (Personalkosten) und geschätzten Mehrkosten durch Tarifveränderungen.

Angebot	Erhöhung VbE	Ausgaben
Erhöhung Personalressourcen Schulsozialarbeit		104.000
Berufsschulen (MMev)	0,75	
Grundschulen (Perspektiv)	0,5	
Weiterführende Schulen (Perspektiv)	0,75	
Erhöhung Personalressourcen Jugendhäuser + SK		70.000
KASPER (Domino e.V.)	0,25	
FZT Hoppla (Perspektiv e. V.)	0,25	
Erhöhung JH Domizil (Naturfreundejugend)	0,25	
Erhöhung JH Renne (MitMenschen e. V.)	0,25	
Erhöhung Sachkosten JVA		15.000
Neue Personalstelle Demokratieförderung + SK	0,75	42.750
Tariferhöhung 2018		50.000
Tariferhöhung 2019 (2018 erhöhte Sachmittel)		50.000
Summe	3,75	331.750